vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Dachau e.V.

Frühjahr 2022

Geschäftsstelle:
Kaiser-Ludwig-Str. 8 a
82256 Fürstenfeldbruck
Tel.: 08141/3223-0
Fax: 08141/3223-1555

Vorsitzender:
Anton Rottmair

Geschäftsführer:
Nikolaus Bachinger

Foto: Marina Liegsalz

Liebe Mitglieder und Freunde des vlf Dachau,
Ihnen allen ein herzliches Grüß Gott.

Bis vor kurzer Zeit konnte sich wohl kaum jemand von uns vorstellen, dass in Europa wieder Krieg herrschen könnte mit all der damit verbundenen Zerstörung und mit all dem unsäglichen Leid für die Zivilbevölkerung und die eingesetzten Soldaten. Das rücksichtslose Vorgehen des russischen Regimes als Aggressor in den besetzten Teilen der Ukraine führt dazu, dass Frauen, Kinder und vor allem ältere Menschen aus der Ukraine fliehen müssen, um ihr Leben zu retten. Die moralische Pflicht der europäischen Nachbarländer besteht darin, diese Menschen aufzunehmen und gesellschaftlich zu integrieren.

Die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine hat aber auch ungeahnte Auswirkungen auf die internationalen Märkte, insbesondere auch den Agrarsektor. Die Preisexplosion bei Energie (vor allem Erdgas, aber ebenfalls Diesel, Benzin und Heizöl) und den davon abhängigen Betriebsmitteln, wie z.B. Mineraldünger ist eine beträchtliche Herausforderung für alle landwirtschaftlichen Betriebe – wie auch Gewerbetreibende und Privathaushalte. Die Ukraine als Kornkammer Europas mit schier unerschöpflichen Ressourcen und Russland als Exporteur von fossilen Brennstoffen und Energieträgern sind nicht mehr als verlässliche Lieferanten und Handelspartner einzuschätzen.

Dies rückt die Nahrungsmittelproduktion hierzulande wieder in den Fokus. Mittlerweile wird sogar der Einsatz von Agrarprodukten für die Fleischerzeugung und die Energieproduktion (Strom und Kraftstoffe) hinterfragt. Angesichts der Versorgungsknappheit mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist festzuhalten, dass die Flächenstilllegung für ökologische Vorrangflächen kontraproduktiv ist. Die politischen Entscheidungsträger im Bund und in den Ländern bewerten die Situation hoffentlich richtig auch im Hinblick auf die anstehende GAP-Reform.

Wir als Verantwortliche des vlf erwarten sehnlichst, dass wir unseren Mitgliedern wieder die Veranstaltungen wie in Vor-Pandemie-Zeiten anbieten können, um unserem Bildungsauftrag gerecht werden zu können und die sozialen Kontakte des „Ehemaligenverbandes“ zu pflegen. Deshalb hoffen wir, dass wir Ihnen im Herbst und Winter wieder ein umfängliches Programm - auch mit den beliebten Lehrfahrten und dem Ball der Landwirtschaft – präsentieren können.

Die Vorstandschaft wünscht Ihnen und Ihren Familien trotz der noch andauernden „Corona-Situation“ viel Erfolg bei den anstehenden Arbeiten auf dem Feld und im Stall. Viel Glück, Gottes Segen und beste Gesundheit.

Anton Rottmair	**Josefine Spannraft**	**Nikolaus Bachinger**
1. Vorsitzender	**Frauenvorsitzende**	**Geschäftsführer**

Tag der offenen Tür am Grünen Zentrum in Puch

Zehn Jahre Grünes Zentrum Puch

Am 14. Oktober 2012 war es soweit – Öffentlichkeit, Vertreter von Verbänden, Politik und Kirche waren zum Festakt und Tag der offenen Tür eingeladen, um den Start des Grünen Zentrums Puch zu feiern. Nach mehreren Jahren der Planung und des Bauens war das Gebäude fertig gestellt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes, der LfL sowie die Verbände hatten ihre Büros bezogen.

Fertig gestelltes Gebäude im Oktober 2012

Besucher bei der Einweihung des Grünen Zentrums am 14. Oktober 2012

Tag der offenen Tür – 17. Juli 2022

Den zehnjährigen Geburtstag des Grünen Zentrums wollen wir gemeinsam attraktiv feiern. Dazu haben sich AELF, verschiedene Verbände aus den drei Landkreisen, wie der Bauernverband, der Waldbesitzerverband oder der Maschinenring, die Staatsgüter, der VlF, … getroffen, um ein interessantes Konzept für diesen Tag zu entwickeln. Neben der Feier wollen wir der Öffentlichkeit auch zeigen, welche Bedeutung Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für unser Land und unsere Heimat haben. Alle Partner im Grünen Zentrum arbeiten dazu zusammen und zeigen ihre Arbeit an anschaulichen Beispielen, etwa mit Mitmachaktionen oder Angeboten zum Lernen. Das ganze Gelände und die Gebäude stehen dazu offen.

Wie soll der Tag ablaufen?

ab 9.30 Uhr: Dankgottesdienst mit Pater Tassilo OSB, St. Ottilien (angefragt) mit Landfrauenchor und Musik

ab 10.30 Uhr: Festakt mit Festrede MD Hubert Bittlmayer sowie Statements und Grußworten aus Verbänden und Politik

ab 12 Uhr voller Betrieb der Ausstellungsbereiche.

Für Mittagessen, Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Der 17. Juli soll:

- Tag des Dankes, des gemeinsamen Feierns und der Freude über zehn Jahre Grünes Zentrum Puch sein.
- Treffpunkt für alle Landwirte und ehemaligen Teilnehmer an den Bildungsangeboten (LWS LW, LWS HW, BiLa, Gemeinschaftsverpflegung, JuFa-Programm, BiWa Programm...) werden.
- den Besuchern aus Stadt und Land, insbesondere aus den drei Landkreisen Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg anschaulich und spannend aufbereitet zeigen, an welchen Aufgaben die Partner im Grünen Zentrum Puch arbeiten.

Für den Tag haben wir das Motto entwickelt: „Gutes aus der Region und für die Region“.

Zwei Beispiele, die Sie am Tag der offenen Tür besichtigen können:

1. Wanderausstellung „Stall- und Hallenbauten. Teil unserer Kulturlandschaft“

Landwirtschaftliche Gebäude sollen viele Anforderungen erfüllen. Sie sollen Tradition und Moderne, Ästhetik und Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Tierwohl vereinen. In der Wander-Ausstellung „Stallbauten. Teil unserer Kulturlandschaft“ zeigen wir Ihnen an Modellen verschiedene Beispiele zu Rinderställen, wie sie in Süddeutschland und bei unseren Nachbarn in Österreich und in der Schweiz umgesetzt wurden. Dabei wurde vor allem heimisches Holz verwendet und damit ein Beitrag zum nachhaltigen Bauen geleistet.

2. Pflanzenschutzmittel einsparen – mechanische Unkrautbekämpfungsverfahren als Alternative

Am Infostand **und bei den Versuchsanlagen auf den Feldern** erhalten Sie einen Einblick in die Thematik Düsenwahl, Hack- und Striegeltechnik bis hin zum Hackroboter (Farm-Droid). Der Wunsch der Gesellschaft nach einer Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ist bekannt. Aber auch die hohen Kosten und die immer geringere Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln machen es erforderlich, nach Möglichkeiten zu suchen, den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu minimieren. Das Spektrum der Möglichkeiten reicht vom vorbeugenden integrierten Pflanzenschutz über die bedarfsorientierte Herbizidauswahl bis zum Ersatz der Chemie durch Mechanik.

Eine wesentliche Rolle bei der Wirksamkeit der chemischen Pflanzenschutzmittel spielt die eingesetzte Technik insbesondere die Düse, abhängig vom Einsatzzweck. Sollen chemische Pflanzenschutzmittel komplett ersetzt werden, stellen mechanische Unkrautbekämpfungsverfahren eine echte Alternative dar. Versuche der LfL zeigen, dass diese auch im konventionellen Ackerbau funktionieren können. Der Einsatz eines Striegels z.B. in Winter- und Sommergetreide ist relativ einfach in Hinblick auf Geräteeinstellung und Einsatzzeitpunkt.

Herzliche Einladung

Wir laden Sie herzlich ein, am Sonntag, den 17. Juli 2022 nach Puch (Kaiser-Ludwig-Straße 8a) zu kommen. Bringen Sie gerne auch Ihre Kinder mit, wir bereiten kindgerechte Mitmachaktionen vor. Genießen Sie ein paar Stunden, treffen Sie Bekannte und vielleicht erfahren Sie an der einen oder anderen Station Neues. Für Verpflegung ist gesorgt.

Ausbildung und Schule

Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft

Annemarie Pentenrieder – eine Legende geht in Ruhestand!

Man kann und mag es nicht glauben, dass für Hauswirtschaftsoberrätin Annemarie Pentenrieder nun das Ende ihrer Dienstzeit gekommen ist. Seit 1983 war Frau Pentenrieder im Dienst von Bildung und Beratung in Ernährung und Hauswirtschaft tätig, seit 2011 am AELF Fürstenfeldbruck. Sie unterrichtete die Fächer Ernährungslehre und Berufs- und Arbeitspädagogik. Das Fach BAP gestaltete sie so interessant, dass in dem aktuell neuen Schulmodell mehrere Studierende freiwillig das Modul mit der Vertiefung BAP gewählt haben. Ernährungslehre hat sie mit großer Leidenschaft für Lebensmittel aus der Region und der Selbstherstellung von Gerichten und Vorräten gelehrt. Beispielhaft war ihr Einsatz für die Direktvermarkter, die sie durch Qualifizierungen, Beratung und Erstellung von Stellungnahmen sehr unterstützt hat. Die Diversifizierung und Einkommenskombinationen Bauernhofgastronomie, Urlaub auf dem Bauernhof und Soziale Landwirtschaft hat sie sehr mitgeprägt. Die Aus- und Fortbildung war beständiger Teil ihres Aufgabengebietes im Prüfungsausschuss für die Abschlussprüfung und die Meisterprüfung.

Annemarie Pentenrieder ist fachlich sehr versiert und hat sehr zum Ansehen des Amtes beigetragen. Mit ihrer ruhigen und gütigen Art und zugleich anpackenden Arbeitsethik ist sie sehr beliebt bei Studierenden, bei Bäuerinnen und Bauern und im Kollegenkreis.

Wir danken ihr von ganzem Herzen für ihren großen Einsatz und wünschen alles Beste, Gesundheit und einen erfüllten Ruhestand!

Studiengang Hauswirtschaft – neu mit individuellen Wahlpflichtmodulen

„De Schui langt a Leben lang!“ So schwärmte ein Landwirt von der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft, als er berichtete, wie er seine Schwiegertochter zum Schulbesuch animiert hatte – auch aus der Erfahrung heraus, wie seine Ehefrau im Verlauf des Lebens das Wissen aus der Hauswirtschaftsschule im Alltag eingebracht hat. In der Tat erkennt man oft erst Jahre danach, welch eine Unterstützung der Besuch der Hauswirtschaftsschule im Alltag von Haushalt, Familie und Betrieb sein kann. Was Studierende auch oft sagen: „Endlich kann man sich mal zu Themen austauschen, die man schon immer wissen wollte und die im Leben wirklich wichtig sind.“

Ein neuer Studiengang Hauswirtschaft beginnt wieder im Herbst 2023 und Anmeldungen werden bereits entgegengenommen.

Berufsausbildung Landwirtschaft

Forstlicher Wettbewerb 2022

Am 04.04.2022 fand am Jexhof im Landkreis Fürstenfeldbruck der Regionalentscheid des Forstlichen Wettbewerbs 2022 statt. 53 Landwirtschaftslehrlinge von unseren Ausbildungsbetrieben stellten sich den verschiedenen praktischen und theoretischen Disziplinen. Dabei wurden sie im sicheren Umgang mit der Motorsäge, in der korrekten Pflanzung von jungen Waldbäumen und in ihrem forstlichen Fachwissen getestet. Mit Hilfe der Forstwirtschaftsmeister des AELF Ebersberg und den Waldbesitzervereinigungen Landsberg, Fürstenfeldbruck und Dachau organisierte das AELF Fürstenfeldbruck den im zweijährigen Turnus stattfindenden Wettkampf.

Siegerehrung
Die Waldbauernvereinigungen Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg sowie die Unternehmen ANDREAS STIHL AG & Co. KG Waiblingen, Alfons Niedermair aus Germering und Anton Neumaier aus Olching spendierten verschiedene Sachpreise, aus denen sich die Bestplatzierten Schutzkleidung und Gerätschaften für die praktische Waldarbeit aussuchen durften.

Hier die Siegerehrung:

Von links: Stefan Warsönke AELF, Rudolf-Stefan Kerle aus Wollomoos/Altomünster, DAH auf dem 3. Platz, Alexander Zettl aus Graßlfing/Olching, FFB auf dem ersten Platz, zweiter Sieger Dominik Kees aus Ingenried, WM-SOG und Bildungsberater Rainer Thoma AELF. Alle drei haben sich damit für den Landesentscheid an der Bayerischen Waldbauernschule in Kelheim qualifiziert.

Herzlichen Glückwunsch!

Berufsausbildung Hauswirtschaft

Gesucht:

Praktikumsplätze in der Hauswirtschaft und engagierte Meisterinnen, die gerne ihre Fertigkeiten und Kenntnisse weitergeben!

Hauswirtschaft ist nicht nur eine einzelne Tätigkeit wie Waschen, Kochen, Reinigen – es ist ein Beruf mit Verantwortung, Führungsaufgaben und Umgang mit Menschen. Ein Beruf mit Karriere, in dem viele ihre individuellen Stärken kennenlernen. Wir können junge Menschen für diesen Beruf nur begeistern, wenn Sie für diesen Beruf werben. Um den Beruf kennenzulernen, brauchen Jugendliche die Möglichkeit zu schnuppern und Betriebe, die ihnen die Möglichkeit für eine Ausbildung bieten. Mit einer Person, einem Gesicht wird der Beruf lebendiger. Berichten Sie über Ihre Arbeit und über das Arbeitsangebot für ausgebildete Fachkräfte in der Hauswirtschaft. Tragen Sie dazu bei, dass junge Menschen in den Beruf Hauswirtschaft einsteigen!

Unsere Bildungsberaterin Hauswirtschaft ist Irmengard Bundschuh, Information unter poststelle@aelf-ff.bayern.de oder Tel. 08141/3223-0

PS: Die Hauswirtschafterinnen auf dem o.g. Rollup sind nicht etwa Fotomodels, wie schon viele gemeint haben, nein: Es sind Absolventinnen unserer Landwirtschaftsschule!

Informationen des Amtes

Personalveränderungen

Personalzugänge

Mein Name ist **Christina Knott**. Ich komme aus Rottenburg a. d. Laaber im Landkreis Landshut. Nach Abschluss meines Studiums als Bachelor Landwirtschaft, war ich am AELF Weißenburg tätig. Seit dem 01. April 2022 bin ich nun am AELF Fürstenfeldbruck, Abteilung L3 Prüfdienst tätig. Ich freue mich auf meine neue Tätigkeit und auf eine gute Zusammenarbeit.

Frau **Katharina Nauderer** ist neu im Bereich Forsten. Die gebürtige Dachauerin ist seit 01. Februar 2022 Leiterin des Forstreviers Odelzhausen. Nach ihrem Forststudium in Weihenstephan absolvierte sie die Anwärterzeit in Lohr am Main und war dann fünf Jahre für die Bayerischen Staatsforsten tätig. Wir wünschen ihr viel Erfolg bei der neuen Aufgabe!

Ebenfalls neu im Bereich Forsten ist Herr **Sebastian Winter**. Der gebürtige Starnberger war nach seinem Forststudium in Weihenstephan zunächst in der Baumpflege und danach als Forstbereichsleiter in einem Forstdienstleistungsunternehmen tätig. Als Projektmanager der Initiative Zukunftswald betreut er nun zahlreiche Waldumbauprojekte.

Personalabgänge:

Seit 2017 hat Landwirtschaftsdirektor **Ralf Bundschuh** mit ruhiger als auch fester Hand das Fachzentrum Pferdehaltung geleitet. Zusammen mit seinem Team war er für 10000 pferdehaltende Betriebe in Südbayern für Beratung und Stellungnahmen zuständig. Zusätzlich lehrte er zuletzt das Unterrichtsfach Unternehmensführung 3 in der Landwirtschaftsschule, ein zentrales Fach, in dem die Absolventen ihren Betrieb unter die Lupe nehmen und die Hausarbeit schreiben.

Im Zuge der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung hat Herr Bundschuh nun eine Sachgebietsleiteraufgabe an der Regierung von Schwaben übernommen. Wir danken ihm für die überaus große Sorgfalt und das Engagement zugunsten von Schule und Amt! Wir wünschen ihm viel Erfolg bei der neuen Aufgabe!

Nur kurze Zeit war **Dietmar Linder** in der Abteilung L 1 Förderung tätig und hat dort sehr zuverlässige Dienste geleistet. Mit fachlicher Sicherheit, großer Kompetenz und seiner hilfsbereiten, freundlichen Art stand er den Landwirten/innen zur Seite. Er bearbeitete hauptsächlich die Anträge der landwirtschaftlichen Betriebe aus dem Landkreis Dachau. Auf eigenen Wunsch hat er eine Stelle in Nähe seiner Heimat am Staatsgut Achselschwang angenommen. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg und Freude bei der Arbeit!

Wieslaw Dumania war über 30 Jahre in der Bayerischen Landwirtschaftsverwaltung tätig, davon 16 Jahre im Prüfdienst. Im Rahmen einer kleinen Feier mit unseren Prüfdienstkollegen wurde er zum 28.02.2022 in den Ruhestand verabschiedet! Wir danken Ihm für seine langjährige Arbeit und wünschen ihm einen gesegneten Ruhestand in Gesundheit und Wohlergehen!

Zum 04. Februar 2022 ging Revierleiter **Franz Knierer** in den Ruhestand. Fast 35 Jahre war er im Landkreis Dachau als Leiter der Forstdienststelle Odelzhausen tätig und war eine „Institution“ für den Wald in der Region. Wichtig waren ihm aber nicht nur der Wald, sondern ganz besonders auch die Menschen, die mit dem Wald zu tun haben. Als Beratungsförster unterstützte er die Waldbesitzer mit großer Freude über die Waldbesitzervereinigung oder in unzähligen Einzelberatungen. Durch sein Fachwissen und seine freundliche, offene Art gewann er rasch das volle Vertrauen der Waldbesitzer. Seine Begeisterung für den Wald gab er aber auch an zahlreiche Kinder und Jugendliche weiter. Viele, viele Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen, aber auch Erwachsene durften mit ihm den Wald erkunden und erleben. Mit seinem Wissen und Erfahrungsschatz entwickelte er die Waldpädagogik in ganz Bayern mit. Wir hoffen, dass er für manche Führung weiter zur Verfügung steht, sagen „Danke sehr“ und wünschen ihm alles Gute vor allem Gesundheit.

Förderung

GAP-Reform 2023

Ab 1. Januar 2023 geht es nun los! Die neuen Regelungen zur GAP 2023 werden umgesetzt. Mit der Einführung kommen zahlreiche Neuerungen und Finanzumschichtungen auf unsere Betriebe zu. Es gibt aber auch an der einen oder anderen Stelle Erleichterungen und Vereinfachungen. So wird z. B. das System der Zahlungsansprüche (ZA) vollständig aufgegeben. Übertragungen von ZA sind für das Jahr 2023 nicht mehr notwendig und die Meldemasken dafür werden schon zum 11.06.22 abgeschaltet.

Folgende Prämienbausteine und -sätze wird es geben:

¤	2023	2024	2025	2026
Basisprämie¤	157·€	155·€	152·€	147·€¤
Umverteilung·bis·40·ha¤	69·€	69€	68·€	67·€¤
Umverteilung·41·bis·60·ha¤	41·€	41·€	40·€	39·€¤
Gekoppelte·Zahlung,·Mutterschaf·und·-ziege¤	35·€	34·€	34·€	33·€
Gekoppelte·Zahlung,·Mutterkuh¤	78·€	77·€	76·€	74·€¤
·Junglandwirte-Prämie¤	134·€	134·€	134·€	134·€¤

Die zur Verfügung stehenden Mittel der 1. Säule (Direktzahlungen) werden zu Gunsten der 2. Säule gestaffelt umgeschichtet. Ab 2023 10% (bisher waren es schon 8%) bis zum Jahr 2026 mit dann 15%. Die Umverteilungsprämie wird erweitert auf bis zu 60 ha. Aber auch sie wird im Zuge der Umschichtung der Mittel auf die 2. Säule gekürzt. Neu sind gekoppelte Direktzahlungen für Mutterschafe, -ziegen und -kühe. Die Junglandwirteprämie wird angehoben auf 134 €/ha (max. 120 ha/Betrieb) und für fünf Jahre gewährt. Dafür müssen aber auch weitere Anforderungen von den Hofnachfolgern erfüllt werden. Eine neue Voraussetzung ist u. a. dass eine anerkannte fachliche Ausbildung (z. B. bestandene Abschlussprüfung, Studienabschluss, Bila-Kurs mit mind. 300 Std.) vorliegt. Die Junglandwirteprämie kann aber nur einmal in Anspruch genommen werden.

Konditionalität:

Eine neue Herausforderung ist die „Konditionalität". Sie ersetzt die Greening- und Cross Compliance-Vorschriften und setzt erweiterte Standards, die für den Erhalt der EU-Zahlungen verpflichtend eingehalten werden müssen. Diese Grundanforderungen müssen von allen Betrieben eingehalten werden, die Flächenzahlungen erhalten wollen. Im Einzelnen geht es um Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) - das ist im Wesentlichen die Anwendung des Fachrechts - und um die Standards zum guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ). Hier handelt es sich um folgende neun Vorschläge:

GLÖZ 1 Erhalt von Dauergrünland: (Fortführung des bisherigen Systems), aber der Wechsel zwischen Gras und Mischungen von Gras und Leguminosen wird als Furchtfolgeglied auf Ackerland anerkannt.

GLÖZ 2 Erhalt von kohlenstoffreichen Böden: (Schutz von Feuchtgebieten und Mooren): Keine Veränderung des Bodenprofils, z. B. keine Bodenwendung >30 cm. Eine spezielle Gebietskulisse wird hierzu erarbeitet.

GLÖZ 3 Verbot des Abbrennens von Ackerstoppeln

GLÖZ 4 Schaffung von Pufferstreifen an Gewässern: Mind. 3m breit, keine Dünge- und Pflanzenschutzmittelausbringung erlaubt. Die Stilllegung dieser Flächen ist erlaubt. Stellt keine wesentliche Verschärfung gegenüber den bisherigen Regelungen dar.

GLÖZ 5 Erosion: Fort- und Weiterentwicklung der alten CC-Wasserauflagen, neu sind sog. K-Faktoren für die Gefährdungsstufen; sie sollen das Erosionsgeschehen besser abbilden.

GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung: auf Ackerland vom 1.12. bis 15.01. Sie ist möglich durch mehrjährige Kulturen, Winterungen, Zwischenfrüchte, Stoppelbrache ohne Mais und ohne Bodenbearbeitung, sonstige Begrünung. Ausgenommen sind späträumende Kulturen (Ernte nach dem 1.10.) bei denen die Erntereste als Mulch bis zum 15.1. auf der Fläche verbleiben. Kartoffeldämme, die vor dem 1.12. vorgeformt sind und Flächen, die in eine Maßnahme zum Erosionsschutz einbezogen sind, z. B. Schutzstreifen, Mulchsaat.

GLÖZ 7 Fruchtwechsel ab 10 ha Ackerland: Auf der gesamten Ackerfläche muss eine andere Hauptkultur als im Vorjahr stehen. Zweitkulturen, Zwischenfrüchte und Untersaaten (15.10.-15.01.) können als Fruchtwechsel anerkannt werden. Achtung: Die Vorgabe stellt bereits auf den Anbau 2022 ab!

GLÖZ 8 Flächenstilllegung: mind. 4% der Ackerfläche inkl. Landschaftselemente

GLÖZ 9: Keine DG-Umwandlung in FFH- u. Vogelschutzgebieten

Zusätzlich werden 7 Öko-Regelungen als freiwillige Maßnahmen bei den Direktzahlungen angeboten. Das bedeutet, dass das KULAP stärker angepasst werden muss. Die Details stellen wir im Herbst vor.

Ernährung und Haushaltsleistungen

Erlebnis Bauernhof

Am 22.März 2022 fand die Qualifizierungsveranstaltung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“ statt. Aus ganz Bayern kamen 18 Landwirtinnen und Landwirte zusammen, um sich am Vormittag am AELF FFB und am Nachmittag am Hartlhof in Esting über das Programm „Erlebnis Bauernhof“ zu informieren. Am Ende des Tages gab es ein Zertifikat über die Teilnahme an der Qualifizierung.

„Wir kennen jetzt die Anforderungen an uns und unseren Betrieb, die Qualifizierung war informativ, motivierend und hat Spaß gemacht", lautete das Fazit der Teilnehmenden in der Abschlussrunde.

Wir freuen uns, die Teilnehmer bald als neue Betriebe am Programm Erlebnis Bauernhof begrüßen zu können!

Vorschau

Im März 2023 wird das AELF wieder eine „FIT für das Programm Erlebnis Bauernhof“ – Qualifizierung anbieten

Weitere Informationen zum Thema Erlebnis Bauernhof erhalten Sie bei Margit Maier unter poststelle@aelf-ff.bayern.de oder Tel. 08141/3223-0 und unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de

Referent/-in für Hauswirtschaft und Ernährung

Für sicheres und kompetentes Auftreten bei Vortrag und Vorführung
Termin: an fünf Einzeltagen im Juli 2022
Tagungsort: AELF Mindelheim

Die Fortbildung richtet sich an land- und hauswirtschaftliche Unternehmer/innen, die mit einer Referententätigkeit in den Bereichen Hauswirtschaft und Ernährung mit praxisorientierten Angeboten ein zusätzliches Einkommen erzielen wollen. Deren Angebote richten sich an versch. Zielgruppen, wie bspw. Kinder, Erwachsene oder Senioren.

Die Qualifizierung ist auch für eine Referententätigkeit im Rahmen von „Schule fürs Leben“ empfehlenswert. Dabei sollen an bayerischen Schulen die Alltagskompetenzen der Kinder in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Haushaltsführung, Umweltverhalten und selbstbestimmtes Verbraucherverhalten gestärkt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Margit Maier, AELF Fürstenfeldbruck, Tel. 08141/3223-0, E-Mail: margit.maier@aelf-ff.bayern.de

Eintragung in das Regionalportal "Regionales Bayern"

Die Internetplattform „Regionales Bayern“ unterstützt die Verbraucher bei der Suche nach regionalen Produkten. Nutzen Sie als Anbieter landwirtschaftlicher Produkte die Möglichkeit, sich kostenlos in die Plattform www.regionales-bayern.de einzutragen. Teilnehmen können an dem von der Landesanstalt für Landwirtschaft entwickelten Portal auch Anbieter von Dienstleistungen wie Seminaren, Führungen oder Veranstaltungen mit Bezug zur Landwirtschaft.

Ernährung und Bewegung

Fit und gesund durch den Kinderalltag mit Kindern bis drei Jahren

Das aktuelle Programm im Netzwerk Junge Eltern und Familien findet nun endlich auch wieder in Präsenz statt. Auch Online-Veranstaltungen werden beibehalten.

Das Programm „Junge Eltern und Familien“ richtet sich an Familien mit Kindern von 0-3 Jahren. Angeboten werden verschiedenste Theorie- und Praxisveranstaltungen zu den Themen Ernährung und Bewegung.

Neu sind seit diesem Jahr Ernährungs- und Bewegungskurse für Schwangere.
Das aktuelle Programm, sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter
www.weiterbildung.bayern.de (Angebote Ernährung und Bewegung, Stichwortsuche: AELF Fürstenfeldbruck)

11.05.2022 09:00 - 11:00 Uhr
Präsenz - Der erste Brei - selbstgemacht!
Vorführung mit Kostproben für Eltern mit Säuglingen ab dem 4. Lebensmonat

01.06.2022 09:00 - 10:30 Uhr
Präsenz - Bewegungsspaß für Babys
von 8 bis 18 Monaten
Bewegung, Wahrnehmung und Spiel im 1. Lebensjahr.
Unterstützung einer gesunden Entwicklung

02.12.2022 09:00 - 11:00 Uhr
Präsenz - Auf geht`s zum Familientisch
Übergang zur Familienkost/Einführung von fester Kost

19.05.2022 15:30 - 17:00 Uhr
Präsenz - Raus in die Natur!
Spiel und Spaß bei jedem Wetter
Bewegungsspaß im Alltag für Draußen

Ernährung und Bewegung in Kindergärten

Für Kindergärten bieten wir „Wege zur kindgerechten Ernährung und Bewegung“ an. Das Programm beinhaltet eine Frühstückswoche, ein Bauernhofbesuch oder eine Wanderung mit Picknick. Interessierte Kindergärten können sich gerne melden.

Für weitere Infos und Fragen zur Ernährungsbildung für Familien wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerinnen für Ernährung am AELF-FFB, poststelle@aelf-ff.bayern.de oder Tel. 08141/3223-0

Lisa Röhrl (Kinder bis 3 Jahre)
Stefanie Schirle (Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Gutes aus der Region und für die Region!

Es ist Spargelsaison: Spargel-Erdbeer-Salat

Ein Rezept aus der Schatztruhe der Hauswirtschaft am AELF Fürstenfeldbruck

500g.weißer Spargel
500g grüner Spargel
1 EL Butter
1 TL Salz
1 TL Zucker
250g Erdbeeren
1 Bund Rucola
4 EL Sonnenblumenkerne
8 EL Weißer Balsamessig
8 EL Dunkler Balsamessig
8 EL Spargelsud
4 EL Olivenöl
½ TL Salz
½ TL Zucker, etwas Pfeffer

Den weißen Spargel schälen, die holzigen Enden vom grünen und weißen Spargel abschneiden und schräg in 5cm lange Stifte schneiden. (Grüner Spargel wird nicht geschält!)
In einem Topf Wasser zum Kochen bringen. Butter, Salz, Zucker und Spargel hineingeben. Den Spargel ca. 5 Minuten leise kochen. Er sollte noch etwas Biss haben. Vom Sud etwa 8 EL zur Seite nehmen für die Marinade.
Den Spargel kurz unter kaltem Wasser abschrecken. Aus Sud, Essigen, Salz, Zucker und Pfeffer eine Marinade herstellen. Den noch warmen Spargel in die Marinade geben, gut vermengen und für ca. 2 Stunden im Kühlschrank durchziehen lassen.
Die Kerne trocken in einer Pfanne rösten, den Rucola waschen und die Erdbeeren waschen, putzen und vierteln.
Den Rucola, die Erdbeeren und die Kerne über den Spargel geben und servieren.
Guten Appetit!

Tipp: Der restliche Sud kann prima für eine Spargelsuppe verwendet werden. Diesen kann man im Kühlschrank ca. 5 Tage aufbewahren oder auch einfrieren.

In unserem Dienstgebiet haben wir vier große Spargelanbauer mit insgesamt 56 ha Spargel: Wolf, Ebersried; Knab, Haimhausen; Heitmeier, Altomünster und Reischl, Großinzemoos.

Nutzen Sie dieses regionale Angebot. **Frische ist entscheidend für die Qualität!**

Landwirtschaft

Bauvorhaben im landwirtschaftlichen Betrieb

Sie haben sich nach vielen Überlegungen entschieden, ein landwirtschaftliches Bauvorhaben anzupacken? Dann geht es jetzt daran, eine Baugenehmigung zu bekommen. Aber wie funktioniert das? Wer entscheidet das? Was braucht es dafür?

In diesem Artikel erfahren Sie Grundsätzliches zum „landwirtschaftlichen Baurecht“. Wir beschränken uns dabei auf landwirtschaftliche Bauvorhaben im Außenbereich. Dabei versteht man unter „Außenbereich“ Flächen, die nicht im Geltungsbereich von qualifizierten Bebauungsplänen liegen.

Baumaßnahmen im Außenbereich sind sensible Bauvorhaben. Es gilt der Grundsatz, dass der Außenbereich von Bebauung frei zu halten ist. Aber zu diesem Grundsatz gibt es auch Ausnahmen, und dazu gehören u.a. Bauvorhaben, die einem landwirtschaftlichen Betrieb nach dem Baugesetzbuch (BauGB) dienen. Man spricht hier von privilegierten Bauvorhaben (§ 35 Abs. 1 BauGB).

Wer entscheidet, ob ein Bauvorhaben im Außenbereich errichtet werden darf?

Nach Prüfung aller baurechtlichen Voraussetzungen entscheidet die Bauaufsichtsbehörde am zuständigen Landratsamt oder das Stadtbauamt über die Zulässigkeit des Bauvorhabens.

Als Bauherr oder Bauherrin reichen Sie Ihren vollständigen Bauantrag bei der zuständigen Gemeinde ein. Die Gemeinde stimmt über Ihr Bauvorhaben ab und erteilt oder verweigert ihr Einverständnis. Eine Baugenehmigung kann nur erteilt werden, wenn sowohl die Bauaufsichtsbehörde als auch die Gemeinde dem Bauvorhaben zustimmen. Die Bauaufsichtsbehörde kann jedoch bei einer Ablehnung der Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen unter bestimmten Voraussetzungen ersetzen. Umgekehrt ist die Bauaufsichtsbehörde jedoch nicht an eine positive Entscheidung der Gemeinde gebunden.

Nach der gemeindlichen Abstimmung wird der Bauantrag an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet. Diese zieht für ihre Entscheidung diejenigen Fachbehörden hinzu, deren Stellungnahme für das einzelne Bauvorhaben benötigt werden. Dazu gehören in der Regel u. a. das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Wasserwirtschaftsamt und die Untere Naturschutzbehörde.

Die jeweiligen Fachbehörden beurteilen in ihren Stellungnahmen ausschließlich ihre facheigenen Belange.

Für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten handelt es sich hierbei im Wesentlichen um drei Fragestellungen:

1. Handelt es sich um Landwirtschaft?
Landwirtschaft im Sinne des Baurechts (§ 201 BauGB) ist vor allem der Ackerbau, Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich flächengebundener Tierhaltung und gartenbaulich Erzeugung. Flächengebunde Tierhaltung setzt voraus, dass das Futter der Tiere überwiegend auf zum Betrieb gehörenden Flächen erzeugt wird. Diese Futterfläche muss dem Betrieb nachhaltig, also auf Dauer, zur Verfügung stehen. Damit können dem Betrieb Eigentumsflächen, aber auch Pachtflächen mit einer mehrjährigen Restlaufzeit (je nach Betriebssituation ca. 12 Jahre) angerechnet werden.

2. Handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb nach dem Baurecht?

Das Baurecht definiert einen landwirtschaftlichen Betrieb unabhängig vom Steuerrecht, von der Berufsgenossenschaft oder förderrechtlichen Fragen. Ein landwirtschaftlicher Betrieb nach dem Baurecht ist eine organisatorische Einheit (Fläche, Gebäude, Maschinen, qualifizierte Arbeitskräfte), die dazu dient nachhaltig einen wesentlichen Einkommensbeitrag zu erwirtschaften. „Es muss sich um ein mit einem Mindestmaß an Umfang betriebenes, nachvollziehbar auf Dauer angelegtes und wirtschaftlich lebensfähiges Unternehmen handeln, das geeignet ist, dem Inhaber eine nachhaltige Sicherung seiner Existenz zu gewährleisten.“

Am Baurecht können sowohl Haupt- als auch Nebenerwerbsbetriebe teilhaben.

3. Hat das Bauvorhaben eine „dienende“ Funktion für den landwirtschaftlichen Betrieb?

Das geplante Gebäude muss in seinem Zweck, Größe und seiner Ausgestaltung wesentlich dazu beitragen, dass der landwirtschaftliche Betrieb bewirtschaftet werden kann.

Dies sind nur die wichtigsten Prüfkriterien aus Sicht des AELF. Jedes Einzelvorhaben ist eigenständig zu prüfen. Das AELF steht Ihnen bei Fragen zum Baurecht gerne zur Verfügung.

Was können Sie als Bauherr/ als Bauherrin zu einem möglichst reibungslosen Verfahrensablauf beitragen?

- Reichen Sie vollständige Bauanträge ein. Welche Formulare Sie für Ihr Bauvorhaben benötigen erfahren Sie bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde. Die aktuellen Formulare finden Sie unter https://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php
- Reichen Sie den Bauantrag in mehrfacher Ausfertigung ein. Üblicherweise werden Bauanträge in dreifacher Ausfertigung eingereicht. Damit die Genehmigungsbehörde jedoch mehrere Fachstellen gleichzeitig einbinden und die Bearbeitungszeit verkürzt werden kann, ist es hilfreiche zusätzliche Ausfertigungen einzureichen.
- Nehmen Sie schon vor Antragstellung mit der Genehmigungsbehörde Kontakt auf, um etwaige Unklarheiten/ Komplikationen besprechen zu können.
- Wenn Sie ein Bauvorhaben in einem sensiblen Umweltbereich, z.B. in der Nähe eines Landschaftsschutzgebietes, planen, nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde auf.

Jedes Bauvorhaben muss als Einzelfall beurteilt werden, da nicht ein Betrieb oder eine Person baurechtlich privilegiert ist, sondern das einzelne Bauvorhaben. Es muss festgestellt werden, dass die baurechtlichen Prüfungen immer umfangreicher werden. Dies liegt leider auch daran, dass die Privilegierung landwirtschaftlicher Bauvorhaben von Einzelnen missbraucht wird, um nicht-landwirtschaftlich genutzt Gebäude zu errichten. Dies erschwert die Umsetzung landwirtschaftlicher Bauvorhaben und beeinträchtigt das Baurecht für die gesamte Landwirtschaft.

Mineraldüngertag Puch

Mineraldünger ist innerhalb kurzer Zeit sehr teuer geworden. Unter dem Motto: “**Potential nutzen, Gewässer schützen“** fand am 23.3.2022 der Mineraldüngertag statt. Namhafte Referenten, Christian Renner (Firma Düka), Felix Schopp (Firma Yara), Ulrich Lossie (Deula Nienburg) zeigten die Verzahnung zwischen Düngung, Boden und Pflanze auf. Ohne einen intakten Boden und eine genaue Düngung ist ein gesundes Pflanzenwachstum nicht möglich. Dabei spielt auch die Herstellungsart, der Transport und die Lagerung des Mineraldüngers eine wesentliche Rolle. Je nach Qualität und Lagerung ist das Streubild bei der Ausbringung sehr unterschiedlich. Die Ausbringmenge Dünger dt/ha allein ist zu ungenau. Es braucht auch die gleichmäßige Verteilung auf jeden einzelnen m². Die Ausbringungenauigkeit wird erst bei einer Abweichung von 20% sichtbar, führt aber schon wesentlich früher zu Ertragseinbußen und Auswaschungen ins Grundwasser. Es wurden viele Stellschrauben aufgezeigt, sowie deren Ursachen und Wirkungen. Josef Friedl vom AELF Fürstenfeldbruck erläuterte die unterschiedlichen Auflagen hinsichtlich der Abstände zu Gewässern z.B. DüVO, WHG, Pflanzenschutzgesetz.

Am Nachmittag wurden verschiedene Geräte zur Mineraldüngerausbringung im praktischen Einsatz vorgestellt. Schwerpunkt war die Präzision der Ausbringtechnik in der Fläche sowie an der Grenze. Hier besteht das größte Konfliktpotential hinsichtlich des Schutzes von Gewässern und Nicht-Zielorganismen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Gemeinschaftsverpflegung

Gemeinschaftsverpflegung braucht Wertschätzung

Mitte März fand die zweite bayernweite Online-Fachtagung der Gemeinschaftsverpflegung statt. Rund 480 Fach- und Führungskräfte aus der Gemeinschaftsverpflegung verfolgten zuhause an ihren Bildschirmen die Tagung „Gemeinschaftsverpflegung mit MehrWert“, deren Schwerpunkt „Wertschätzung“ war.

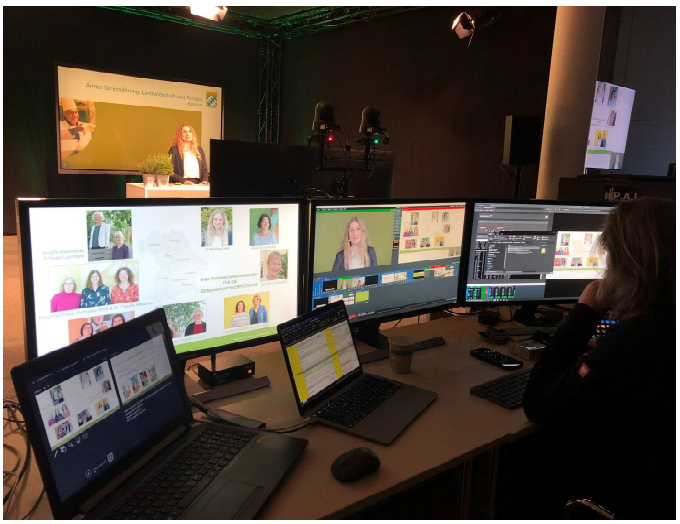

Von der aufwendigen Technik, die eine Online-Tagung erst möglich macht, sahen die Teilnehmer nichts.

So beschäftigte sich Professorin Dr. Christine Brombach, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft, in ihrem Vortrag damit, was uns unser Essen wert ist und warum Wertschätzung wichtig ist. „Wertschätzung ist eine Haltung und zeigt sich an einem verantwortungsvollen, achtsamen und respektvollen Umgang mit Menschen, Lebensmitteln und Ressourcen. Dies ist heute wichtiger denn je – und beginnt bei jedem selbst“, zieht Brombach ihr Fazit.

„Loben Sie Ihre Mitarbeiter“

Robert Guschelbauer, Bereichsleiter Gastronomisches Management im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, legte den Fokus auf das Personal. Nachdem Gemeinschaftsverpflegung ein Imageproblem und zudem einen Mangel an Fachkräften habe, riet Guschelbauer dazu, neue Wege zu gehen und auch die Ausbildung attraktiver zu machen. „Schlüpfen Sie in die Schuhe Ihrer Mitarbeiter und arbeiten Sie praktisch mit an den verschiedenen Arbeitsplätzen“, empfahl er. Das bringe viele Erkenntnisse für Verbesserungsmöglichkeiten. Guschelbauer lässt zum Beispiel seine Azubis mit Hilfe einer VR-Brille virtuell Schweine zerlegen. Die neuen Techniken faszinieren Azubis. „Außerdem sehen sie, dass wir in ihre Zukunft investieren und fühlen sich deswegen wertgeschätzt.“ Ein einfacher Tipp des Experten: „Loben Sie Ihre Mitarbeiter – das ist kostenlos, aber die Wirkung ist groß.“

In einem Expertentalk „Gemeinschaftsverpflegung im Wandel – was braucht es jetzt?“ setzten sich die Teilnehmer mit der allgemeinen Situation der Gemeinschaftsverpflegung in Coronazeiten auseinander. In der Betriebsgastronomie etwa hat es durch Homeoffice große Einbrüche bei den Essenszahlen gegeben. Die Betriebsgastronomie der Ergo Gourmet GmbH bot ihren Gästen deshalb ein abwechslungsreiches, regionales Angebot durch `Lunch at home´ oder To go-Angebote. Anders die Situation im Seniorenbereich: Die Küche des Fischer's Seniorenzentrum in Erding versorgte die Bewohner auch während der Pandemie vor Ort. Aufgrund von Personalengpässen gab es zeitweise nur ein Menü. Gleichzeitig wurde ein vegetarischer Tag eingeführt – was die Senioren sehr positiv aufgenommen haben.

Die Beiträge der Mitwirkenden haben gezeigt, dass es möglich ist, neue Wege zu gehen, und Herausforderungen kreativ und mutig zu begegnen.

Die Teilnehmer des Expertentalks sprachen über die Herausforderungen durch Corona und den Wandel in der Gemeinschaftsverpflegung im Allgemeinen.

Prüfdienst

Auffälligkeiten im Prüfungsjahr 2021

Der Prüfdienst Krumbach, der im vergangenen Jahr noch für unser Gebiet zuständig war, wies darauf hin, dass etliche Landschaftselemente (Einzelbäume oder Hecken) oder Gräben nicht oder nicht richtig abgegrenzt wurden.
Bitte achten Sie deshalb bei der Antragstellung auf eine richtige Abgrenzung von Landschaftselementen.

Prüfungsjahr 2022: Bayern führt bereits in diesem Antragsjahr das „Flächenmonitoringsystem (FMS)“ ein.

Eigentlich schreibt das EU-Recht erst in der Förderperiode 2023 die Einführung des FMS vor. Bayern hat sich aber mit weiteren Bundesländern dazu entschieden, den Systemwechsel nicht gleichzeitig mit der Umsetzung der GAP-Reform vorzunehmen.

Mit der Einführung des Flächenmonitoringsystems entfällt die sowohl von den Landwirten als auch von der Verwaltung ungeliebte, quadratmetergenaue Nachverfolgung von Flächenabweichungen. Die sogenannte Referenzflächenpflege soll ausschließlich durch im zweijährigen Rhythmus erfolgende Bayernbefliegungen sichergestellt werden. Als Landwirt sollten Sie aber dennoch Änderungen der Bewirtschaftungsgrenzen rechtzeitig dem AELF mitteilen.

Wie funktioniert das neue System?

Bereits seit dem Jahr 2015 führen Satelliten der Europäischen Raumfahrtagentur (ESA) regelmäßige Erdbeobachtungen durch. Sie liefern Daten für den Katastrophen-, Umwelt- und Naturschutz und auch für die Land- und Forstwirtschaft. Der Allgemeinheit, also auch allen Landwirten, stehen die Daten unentgeltlich zur Verfügung.

Der Multispectral Imager (MSI) an Bord von Sentinel-2 erstellt Farbdarstellungen unseres Planeten, nicht nur für die Landwirtschaft. Bildquelle: ESA/ATG medialab.

Die Bilddaten sind aber mit einer Auflösung von 10m relativ grob. Sie decken jedoch die Gesamtfläche ab und werden alle 2 bis 3 Tage aufgenommen.

Der Prüfdienst erhält zu den Antragsflächen Mitteilungen in Form von Ampelfarben. Dabei bedeutet „grün“, dass die Einhaltung der Förderauflagen bestätigt wird. „Rote“ Flächen deuten auf eine Nichteinhaltung der Förderbedingungen hin und „gelbe“ Flächen werden als unklar eingestuft.

Im Jahr 2022 werden die „roten“ und „gelben“ Flächen durch den Prüfdienst in Augenschein genommen und die tatsächliche Situation vor Ort aufgenommen. Auch werden Auflagen, deren Erfüllung sich nicht über Satellitendaten bestimmen lassen, weiterhin vor Ort durch unsere Mitarbeiter kontrolliert.

Der Landwirt als Partner

Ab dem Prüfungsjahr 2023 ist geplant, dass Sie in der neuen Form des Flächenmonitorings bei der Überprüfung von Auflagen und Verpflichtungen mitwirken. Werden Unstimmigkeiten festgestellt, können Sie die Antragsangaben korrigieren oder zurückziehen.
Es wird Ihnen dann ermöglicht sich in „iBALIS“ über den Stand der Erkenntnisse aus den Kontrollen zu informieren. Derzeit wird eine mobile App für die Kommunikation zwischen Landwirt und Verwaltung entwickelt mit deren Hilfe Sie dann als Partner Daten zur Förderabwicklung übermitteln können.

Die Vorteile für die Antragsteller sind bei diesem System:

Auch nach der Antragstellung können noch Anpassungen an den Antragsdaten vorgenommen werden.

Durch die Mitwirkung können Kürzungen und vor allem Sanktionen vermieden werden.

Die „quadratmetergenaue“ Flächenabgrenzung entfällt.

Weitere Informationen zum EU-Satellitenprogramm finden Sie hier:

Forst

Borkenkäfer fliegen wieder!

Seit Mitte April ist bei warm-trockener Witterung wieder mit Schwärmflügen der Borkenkäfer zu rechnen. Die Käfer haben unter der Rinde der im Spätsommer noch befallenen Bäume oder in der Bodenstreu überwintert und suchen jetzt neuen Brutraum.

Die von den Stürmen der letzten Monate geworfenen oder gebrochenen Fichten sind jetzt noch wenig ausgetrocknet und daher für die Borkenkäfer besonders attraktiv. Da der Brutraum bei vereinzelt angefallenen Schadbäumen schnell besetzt ist, besteht die Gefahr von Stehendbefall in den angrenzenden Beständen. Jetzt noch vorhandene Einzel- und Nesterwürfe/-brüche sind daher unverzüglich aufzuarbeiten und das Holz aus dem Wald zu bringen.

Gleiches gilt für bisher übersehene Überwinterungsbäume. Diese sind an der abfallenden Rinde, grünen Nadeln auf dem Boden, Harzfluss am Stamm und den Ein- und Ausbohrlöchern auf der Rinde erkennbar.

Baumkronen und Resthölzer aus der Aufarbeitung müssen ebenfalls aus dem Wald gebracht oder zeitnah gehackt werden. Das Verbrennen von Resthölzern muss bei erhöhter Waldbrandgefahr unterbleiben.

Sobald die erste Hauptschwärmwelle beginnt, müssen in allen Fichtenbeständen regelmäßige Kontrollen auf frischen Befall durchgeführt werden. Sichere Kennzeichen für frischen Befall sind: braunes Bohrmehl hinter den Rindenschuppen, am Stammfuß und auf der Bodenvegetation sowie Harztröpfchen auf der Rinde und fahlgrüne Verfärbung der Nadeln. Besonders sorgfältig kontrolliert werden müssen vorjährige Befallsherde, Windwurfflächen und die Umgebung von gelagertem (Schad-)holz.

Frisch befallenes Holz muss unbedingt aus dem Wald gebracht werden, bevor die erste Jungkäfergeneration fertig entwickelt ist und zur Anlage weiterer Bruten ausschwärmt. Nur so kann eine Massenvermehrung der Käfer eingedämmt werden. Wenn eine zügige Holzabfuhr nicht gewährleistet ist, muss das Holz mindestens 500 m außerhalb des Waldes gelagert werden.

Resthölzer, Äste und Giebel sind fängisch für den gefährlichen Kupferstecher und müssen daher am besten gehäckselt oder auch abgefahren werden.

Für die insektizidfreie waldschutzwirksame Aufarbeitung der geschädigten Fichtenhölzer gibt es staatliche Fördermittel.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Ihren zuständigen Förster des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) wenden: Ihre Ansprechpartner in den Revieren sind unter www.aelf-ff.bayern.de in der Rubrik „Wald und Forstwirtschaft“ zu finden.

Weitere wichtige Informationen zum Thema Borkenkäfer und zur aktuellen Gefährdungslage sind dem Borkenkäferinfoportal der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft unter www.borkenkaefer.org zu entnehmen.

Bohrmehl am Stammfuß Foto: Martin Kraus

Regionalteil Dachau

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder und Interessierte sehr herzlich zur Jahreshauptversammlung **am Donnerstag, den 27. Oktober 2022** nach Ried, Gastwirtschaft Doll ein. Beginn ist 19:30 Uhr. Es werden die Verbandsregularien besprochen, Ehrungen durchgeführt und auch ein Fachvortrag ist geplant. Die Tagesordnung veröffentlichen wir 14 Tage vorher auf der Verbandshomepage, Kreisverband Dachau unter www.vlf.bayern.de. Aufgrund der Terminverschiebungen wegen Corona umfasst der Berichtszeitraum die Jahre 2020 und 2021.

Rückblick auf den Onlinevortrag:

Am 10. Februar 2022 fand ein Onlinefachvortrag zum Thema „Hybridlandwirtschaft – der Weg in die Zukunft?“ statt. Ursprünglich war dieses Thema (Hybrid = konventionell + ökologisch) als Fachvortrag zur Jahreshauptversammlung geplant. Doch wegen der coronabedingten Terminverschiebung der Jahreshauptversammlung, wurde das Thema online vorgetragen. Bei dem eineinhalbstündigen Vortrag von Herrn Josef Stangl, Referent für Pflanzenschutz, Saattechnik und Bodenbearbeitung der Firma Horsch, ging es um besondere Strategien zur Landbewirtschaftung und um die Fragestellung, wie die Landwirtschaft auf die zukünftigen Herausforderungen (eingeschränkter Pflanzenschutz, Humusaufbau, CO2-Speicherung, mehr Ökologie, breite Fruchtfolgen, Nutzung der Digitalisierung in der Landwirtschaft usw.) reagieren kann. Die Onlineveranstaltung stieß auf großes Interesse bei den Teilnehmern, die im Anschluss die Gelegenheit zur Diskussion mit dem Referenten sehr gut genutzt haben. **Für die Organisation eines solchen Onlinevortrags wäre eine möglichst große interne E-Mailliste von großem Vorteil. Deshalb bitten wir Euch, uns Eure Mailadresse für den vlf Dachau zur Verfügung zu stellen (kurze E-Mail an die Geschäftsstelle reicht: poststelle@aelf-ff.bayern.de).**

Endlich wieder eine Tageslehrfahrt!

Nach langer Pause und einigen Anlaufschwierigkeiten, wegen der wechselhaften Corona-Vorgaben, fand am Donnerstag, den 07. April 2022, wieder eine Tageslehrfahrt statt. Ziel war eine Straußenfarm in Allerding bei Schnaitsee im Landkreis Traunstein. Zu Mittag wurde dann in Frabertsham gegessen. Anschließend hat die 32-köpfige Reisegruppe noch einen Abstecher nach Wasserburg am Inn gemacht und sich dort von versierten Stadtführern/-innen die interessante Stadtgeschichte erklären lassen. Insgesamt war es ein gelungener Auftakt nach der langen Zwangspause und alle Teilnehmer waren mit dem Tag sehr zufrieden.

Große Lehrfahrt: Berge – Gardasee

Vom 28. Juni bis 1. Juli 2022 findet auch unsere große Lehrfahrt wieder statt. In fünf Tagen geht es mit dem Bus zu spektakulären Schönheiten. Zunächst mit der Zahnradbahn auf die Zugspitze. Anschließend nach Südtirol an den Gardasee. Am dritten Tag steht eine imposante Fahrt mit dem Bernina Express auf dem Programm. Von den Palmen im Süden bis hinauf nach St. Moritz. Am vierten und fünften Tag werden Malcesine, Lazise, Sirmione und auf der Rückfahrt Klausen besucht. Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Reise, viel Spaß und bestes Wetter.

Auftakt für die Kartierung der Gewässerrandstreifen im LKR Dachau:

Seit Ende Februar beginnt das Wasserwirtschaftsamt München auch im Landkreis Dachau die Gebietskulisse für die Gewässerrandstreifen (GWR) systematisch zu erheben. Es wird also nun amtlich festgelegt, an welchen relevanten Gewässern ein verpflichtender Gewässerrandstreifen von den Landwirtinnen und Landwirten anzulegen ist und wo ein GWR gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben ist. Grundlage bilden die geänderten Regelungen im BayNatschG und des §38a Wasserhaushaltsgesetzes. Die Beurteilung erfolgt dabei anhand bayernweit einheitlicher Kriterien. Seit 2020 mussten die GWR schon im Mehrfachantrag auf Ackerflächen mit angrenzendem erkennbarem Gewässer angegeben werden. Mit der Kartierung erstellt das WWA München eine digitale Hinweiskarte, die im Endergebnis alle relevanten Gewässer im Sinne der gesetzlichen Grundlagen abbildet. Somit besteht nach Abschluss der Arbeiten mehr Orientierung und Planungssicherheit für die Landwirtschaft im Umgang mit den neuen Vorgaben. Auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamts München werden voraussichtlich Ende des Jahres Vorabinformationen bereitgestellt. Es können dann Hinweise und Einwände gegeben werden. Die Veröffentlichung erfolgt im UmweltAtlas Bayern im Juli 2023. Weiterführende Informationen und auch eine Broschüre mit den einschlägigen Regelungen gibt es unter www.wwa-m.bayern.de.

vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

vlf DAH, Kaiser-Ludwig-Str. 8 a, 82256 Fürstenfeldbruck

Adressaufkleber

Meisterbriefverleihung die Besten aus Oberbayern:

v.l.n.r. Ministerialrat Dr. Michael Karrer, Johannes Reitberger, Lkr. Pfaffenhofen, Maximilian Eicher, Lkr. Erding, Sebastian Gradl, Lkr. Dachau, © Rita Bartl (Regierung von Oberbayern

Wir gratulieren Sebastian Gradl aus Feldgeding sehr herzlich!

Sechs Dachauer Absolventen feiern ihren Abschluss an den LWS Pfaffenhofen und LWS Augburg

v. r. Bianca Strobl, Rudelshofen, Maximilian Wildgruber, Hörgenbach, Johannes Schmidt, Arnzell, Johannes Riedmair, Guggenberg, Petra Praum, Schulleitung LWS Pfaffenhofen

Als Beste und Zweitbester haben Bianca Strobl und Johannes Schmidt an der LWS Pfaffenhofen abgeschnitten.

Ebenfalls als Beste und Zweitbester haben Maria-Anna Taferner aus Feldgeding und Thomas Schmid aus Sulzemoos abgeschlossen.

Wir gratulieren sehr herzlich!

Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz

Die Fortbildungen zur Sachkunde beginnen wieder ab November 2022. Es werden sowohl Online- als auch Präsenzveranstaltungen geplant. Die Termine teilen wir Ihnen rechtzeitig mit. Sie sind zu gegebener Zeit auch im Terminportal des Grünen Zentrums zu finden. www.agrartermin-ffb.de

Hauptversammlung vfl Oberbayern

Sonntag, 11. September 2022 von 12 bis 16 Uhr in der Sportgaststätte Tassilo in Aschheim, mit Podiumsdiskussion, alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Alle aktuellen Termine finden Sie im Terminportal des Grünen Zentrums: www.agrartermin-ffb.de

Aktuelles von der Geschäftsführung
Homepage Landesverband: www.vlf-bayern.de

Bitte teilen Sie uns alle
Änderungen umgehend mit.
☎ 08141 / 3223 - 0 Fax: 08141 / 3223 - 1555
E-Mail: poststelle@aelf-ff.bayern.de